

Besetzung der Stelle des Stadtkämmerers

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	19.11.2019	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Klaus Schrempf endet auf seinen Antrag vom 30.09.2019 mit der Bitte um Entlassung aus dem Dienst und der Beendigung des Wahlbeamtenverhältnisses als Erster Beigeordneter der Stadt Besigheim mit Wirkung 31.12.2019.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand als Stadtkämmerer ist die Frage der Nachfolgebesetzung neu zu regeln. Herr Roland Hauber, stellvertretender Stadtkämmerer, hat sich beworben und wird sich in der Sitzung kurz vorstellen.

Eine Pflicht zur Stellenausschreibung besteht nicht (§11 Abs. 3, S. 4 LBG).

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Stelle des Stadtkämmerers ab 01.01.2020 durch Herrn Roland Hauber zu.
2. Herr Roland Hauber ist in die im Stellenplan ausgewiesene Stelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. einzuweisen und wird mit Wirkung vom 1.1. 2020 zum Stadtoberamtsrat befördert..

III. Begründung

Herr Roland Hauber hat das Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) 1998 erfolgreich abgeschlossen.

Seit Januar 1999 ist Herr Hauber bei der Stadt Besigheim als stellvertretender Stadtkämmerer beschäftigt. Herr Hauber verfügt über einschlägige Berufserfahrungen in der kommunalen Finanzverwaltung der Stadt Besigheim mit fundierten Rechts- und Fachkenntnissen.

Eignung, Leistung und Befähigung sind gegeben. Herr Hauber erfüllt die Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle des Stadtkämmerers.

Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahl. Gewählt ist Herr Hauber, wenn er die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Jährlich plus 8.900,00 € Brutto